

Anlage 1

Entgeltordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Waltershausen

Die Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bibliothek der Stadt Waltershausen. Für die Benutzung werden Entgelte nach folgenden Bestimmungen erhoben:

Jahres- und Benutzungsentgelte

1. Jahreskarte

Jahreskarte (gültig für 12 Monate) für Erwachsene
ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10,00 €

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
und Empfänger der Grundsicherung nach SGB XII
(nach Vorlage eines Nachweises) gebührenfrei

2. Halbjahreskarte

Erwachsene ab 18 Jahre 5,00 €

Entgelte für Ersatzleistungen

1. Ersatz eines Benutzerausweises für einen Erwachsenen 2,00 €

2. Bei umfangreicher Verschmutzung oder Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medieneinheit, wird eine Gebühr in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, oder wenn dies nicht möglich ist, in Höhe des nach billigem Ermessen der Behörde festgestellten Zeitwertes, erhoben.

Säumnisgebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist

1. - Überschreitung der Ausleihfrist pro Medieneinheit
und begonnene Versäumniswoche 0,50 €

- für jede schriftliche Mahnung 0,50 €
(zzgl. Auslagen)

Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Medium 25,00 €

Schadenersatz

1. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien in Höhe des Wiederbeschaffungspreises.

2. Bei Beschädigung von CD-, MC-, CD-ROM-, DVD-,
oder Hörbuchhüllen 2,00 €

Fernleihentgelte

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| 1. Eine Bestellung im Fernleihverkehr | 1,50 € |
|---------------------------------------|--------|
- Die Gebühr ist bei Aufgabe der Bestellung zu entrichten, unabhängig davon, ob es zu einer positiven Erledigung kommt. Mit der Gebühr von €1,50 sind im Allgemeinen die Kosten für die Bestellung, Lieferung und die Rücksendung eines Buches an die liefernde Bibliothek abgedeckt.
- | | |
|---|--------|
| 2. Vorbestellungen von entliehenen Medien | 0,50 € |
|---|--------|

Internetbenutzungsentgelte

- | | |
|---|--------|
| 1. Nutzung nach zeitlicher Abrechnung
pro angefangene halbe Stunde | 0,50 € |
|---|--------|

Computerausdrucke

- | | |
|------------------|--------|
| pro DIN A4 Seite | 0,05 € |
| pro DIN A3 Seite | 0,10 € |

Gebühren für Kopien

Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waltershausen erhoben.